



ABE

Radnummer:

C18 808 28 91S

Dimension: 8,0x18“

Lochkreis: 5/112/66,6

ABE-Nr.: 47985

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 6227 35838-0
Fax: +49 (0) 6227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Technischer Bericht

Nr. RP-003953-A0-233

über die Radfestigkeit der Sonderräder Typ **C18 808**
Radgröße 8J x 18 EH2+

I Auftraggeber:

CMS Automotive Trading GmbH
Lanzstraße 20 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot
Germany

Dieser Bericht beinhaltet ausschließlich den Nachweis der Radfestigkeit. Die nachfolgend beschriebenen Räder wurden nach den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“ vom 25.11.1998 bezüglich der Dauerfestigkeit geprüft. Für die Verwendung des Sonderrades an Fahrzeugen sind entsprechende Berichte vorzulegen.

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	CMS
Radtyp:	C18 808
Radgröße:	8J x 18 EH2+
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Tabelle
Reifenabrollumfang:	siehe Tabelle
Radgewicht:	12,4 kg

III Übersicht der Ausführungen

III.1 Übersicht der Ausführungen ohne Zentrierring

Ausführungs- bezeichnung (CMS- Katalog- Nr.)	Lochzahl/ Loch- kreis-Ø in mm	Bol- zen- loch-Ø in mm	zyl. Maß Bolzen- loch in mm	Einpreß- tiefe in mm	Mitten- loch-Ø in mm	Rad- flansch Anlage- fläche- Ø in mm	zul. Abroll- umfang in mm	zul. Radlast in kg	ab Herst.- datum Monat/ Jahr
CMS 590/10 (C18 808 28 91S)	5/112	15,0	7,63*	28	66,6	138	2254	703	12/09
CMS 590/03 (C18 808 35 53S)	5/100	15,0	7,63*	35	57,1	144	2010	605	12/09
CMS 590/04 (C18 808 35 59)	5/110	15,4	11,0	35	65,1	144	2254	703	12/09
CMS 590/05 (C18 808 35 60S)	5/112	15,0	7,63*	35	57,1	144	2254	703	12/09
CMS 590/02 (C18 808 35 16)	5/120	15,4	11,0	35	72,5	144	2254	703	12/09
CMS 590/08 (C18 808 41 60S)	5/112	15,0	7,63*	41	57,1	146	2254	703	12/09
CMS 590/09 (C18 808 41 91S)	5/112	15,0	7,63*	41	66,6	146	2254	703	12/09
CMS 590/11 (C18 808 46 70)	5/115	15,4	11,0	46	70,2	154	2254	703	12/09

* Radanschluß mit Kugelbund- Ø25,6 mm

III .2 Übersicht der Ausführungen mit Zentrierring

Ausführungs- bezeichnung (CMS- Katalog- Nr.)	Lochzahl/ Loch- kreis-Ø in mm	Bol- zen- loch-Ø in mm	zyl. Maß Bolzen- loch in mm	Einpreß- tiefe in mm	Mitten- loch-Ø in mm	Rad- flansch Anlage- fläche- Ø in mm	zul. Abroll- umfang in mm	zul. Radlast in kg	ab Herst.- datum Monat/ Jahr
CMS 590/01 (C18 808 35 09)	5/112	15,4	11,0	35	72,6	144	2254	703	12/09
CMS 590/06 (C18 808 40 07)	5/108	15,4	11,0	40	67,2	146	2254	703	12/09
CMS 590/07 (C18 808 40 10)	5/114,3	15,4	11,0	40	67,2	146	2254	703	12/09

III.2 Übersicht der Zentrierringe

Außen/Innen-Ø des Zentrierrings in mm	Zentrierringkennzeichnung	Zentrierringfarbe
72,5/57,1	SR 15	gold
72,5/63,4	SR 16	silbern
72,5/66,6	SR 17	violett
67,1/52,1	SR 01	weiss
67,1/54,1	SR 02	Elfenbein
67,1/56,1	SR 03	hellblau
67,1/56,6	SR 04	dunkelblau
67,1/57,1	SR 05	braun
67,1/58,1	SR 06	gelb
67,1/58,6	SR 07	grau
67,1/59,1	SR 08	rot
67,1/59,6	SR 09	orange
67,1/60,1	SR 10	grün
67,1/63,4	SR 11	schwarz
67,1/64,1	SR 12	pink
67,1/65,1	SR 13	dunkelgrau
67,1/66,1	SR 14	Aluminium
67,1/57,1	SR 20	violett

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:

Art der Sonderräder :

Korrosionsschutz :

CMS

Einteilige LM-Sonderräder mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump, Felgenschüssel mit 5 Speichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen, Nabenbohrung durch Deckel verschlossen. Lackierung

IV.1 Radanschluss

Befestigungsart:	je nach Fahrzeugtyp mit Kegelbundschraben bzw. -muttern Kegelwinkel 60° (Ausf. CMS 591/03, /05, /08 /09 und /10 Schrauben mit Kugelbund- Ø25,6 mm)
Anzahl der Befestigungsbohrungen:	siehe Übersicht
Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser in mm :	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Anzugsmoment in Nm:	je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers, jedoch max. 160 Nm bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung angebracht:

Herstellerzeichen:	CMS
Radgröße:	8.0 x 18 EH2+
Radtyp:	C18 808
Ausführungsbezeichnung:	z.B. CMS 590/01
Lochkreis:	z.B. LK112
Einpresstiefe in mm:	z.B. ET 35
Material- Kennzeichnung:	GAISi7Mg
Herstellungsdatum:	Monat und Jahr

An der Innenseite der Sonderräder können noch weitere Kontrollzeichen angebracht sein.

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung angebracht:

Genehmigungszeichen:	KBA 47985
----------------------	-----------

V. Sonderradprüfung**V.1 Felgengröße**

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

	Zeichnungsnr.:	Datum:
Zeichnung des Sonderrades	J 590 000	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 001	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 002	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 003	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 004	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 005	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 006_A	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 007	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 008	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 009	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 010	20.11.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 011	20.11.2009
Zeichnung der Zentrierringe	D 000 251-E	27.02.03
Zeichnung der Zentrierringe	D 000 251/1	26.01.96

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung**V.3.1 Dauerfestigkeitsprüfung**

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand untersucht. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt.

Ausführung	ET in mm	max. Radlast in kg	Reibwert	dyn. Reifenhalmmesser in m	entspricht Abrollumfang in mm	max. Biegemoment in Nm
CMS 590/10 (C18 808 28 91S)	28	703	0,9	0,359	2254	4840
CMS 590/03 (C18 808 35 53S)	35	605	0,9	0,320	2010	3833
CMS 590/05 (C18 808 35 60S)	35	703	0,9	0,359	2254	4937
CMS 590/02 (C18 808 35 16)	35	703	0,9	0,359	2254	4937
CMS 590/06 (C18 808 40 07)	40	703	0,9	0,359	2254	5005
CMS 590/07 (C18 808 40 10)	40	703	0,9	0,359	2254	5005
CMS 590/09 (C18 808 41 91S)	41	775	0,9	0,329	2065	5122
CMS 590/11 (C18 808 46 70)	46	703	0,9	0,359	2254	5088

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

V.3.2 Impact- Test

Zum Nachweis eines ausreichenden Bruchverhaltens wurde ein Impact-Test nach ISO 7141 durchgeführt. Als Prüfbereifung wurde die in der folgenden Tabelle genannten Reifengrößen verwendet. Dabei wurde jeweils ein Fabrikat mit möglichst geringer Querschnittsbreite gewählt.

Ausführung	Lochzahl/ Lochkreis	Einpresstiefe in mm	max. Radlast in kg	Reifengröße
CMS 590/10 (C18 808 28 91S)	112/5	28	703	205/40R18
CMS 590/03 (C18 808 35 53S)	100/5	35	605	205/40R18
CMS 590/02 (C18 808 35 16)	120/5	35	703	205/40R18
CMS 590/07 (C18 808 40 10)	114,3/5	40	703	205/40R18
CMS 590/11 (C18 808 46 70)	115/5	46	703	205/40R18

Die Anforderungen der Richtlinie wurden erfüllt.

V.3.3 Abrollprüfung

Bei der Abrollprüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt.

Ausführung:		alle
Radlast in kg	=	703
Prüflast in kN (2,5 x F _R)	=	17,24
Abrollstrecke in km	=	2000
Reifendruck in bar :	=	4,5
Prüfreifengröße:		265/60R18

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Luftdruckes der Prüfbereifung war nicht gegeben.

VI Auflagen und Hinweise

- 1) Bei der Festigkeitsprüfung wurden je nach Ausführung ein Abrollumfang (s. Tabelle) zugrundegelegt. Die Verwendung von Reifen mit kleinerem Abrollumfang ist technisch unbedenklich.
- 2) Die geprüfte Radlast und der Abrollumfang müssen ausreichend sein.
- 3) Die Anbaumaße sind zu überprüfen. Insbesondere sind Lochkreis, Art der Zentrierung, Schrauben- bzw. Stehbolzenlänge und Gewinde zu überprüfen.
- 4) Die Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks muss gegeben sein (Wuchtgewichte beachten). Die Freigängigkeit zu Teilen des Fahrwerks ist zu prüfen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- bzw. Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Es dürfen innen Klebe- und Klammergewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- 7) Bei der Auswahl der Bereifungsgrößen ist zu beachten, dass die Abmessungen (Nennbreite sowie Querschnittsverhältnis) der bei der Impactprüfung verwendeten Reifengröße nicht unterschritten wird (siehe Tabelle zu Punkt V.3.2).

Dieser Bericht umfasst 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 02.02.2010
RP-003953-A0-233 Sfl

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk – Tuning



Dipl.-Ing. Schöffler



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C18 808



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 808
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 590/10
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 808 28 91S
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	28 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2254 mm

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
245, 204X, 140C, 140, 207, 211, 211K, 211G, 211 AMG, 211K AMG, 212, 212 K	Radschraube, Kugel 25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92 OR	130 Nm
219, 219 AMG	Radschraube, Kugel 25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92 OR	140 Nm
215, 216, 220, 221, 216 AMG, 221 AMG	Radschraube, Kugel 25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92 OR	150 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808

Typ: 215				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0113*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
220 bis 326	Mercedes CL, CL 55 AMG, CL 63 AMG	235/45R18 245/45R18		A01) bis A10) K53)
368	CL 600	245/45R18		A01) bis A10) K53)
368	CL 55 AMG	245/45R18 M+S		A01) bis A10) K53)
<small>e1*98/14*0113*10</small>	<small>1165/1270(1310)</small>			<small>5/112/66,5</small>

Typ: 211				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0183*.., e1*2001/116*0183*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorn hinten		Auflagen und Hinweise
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	235/40R18	235/40R18	A02) bis A10) E68)
		245/40R18	245/40R18	A02) bis A10)
350 bis 378	E55 AMG, E63 AMG	245/40R18 M+S	245/40R18 M+S	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0183*21</small>	<small>1005-1225/1135-1255(1305)</small>			<small>5/112/66,5</small>

Typ: 211G				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0274*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120	Mercedes E-Klasse NGT (Limousine, ww. Erdgas- Antrieb)	235/40R18		A02) bis A10)
		245/40R18		
<small>e1*2001/116*0274*07E</small>	<small>1025/1295(1345)</small>			<small>5/112/66,5</small>

Typ: 211 AMG				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0397*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorn hinten		Auflagen und Hinweise
378	E63 AMG(Limousine)	245/40R18 M+S	245/40R18 M+S	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0397*02</small>	<small>1165/1245(0)</small>			<small>5/112/66,5</small>

Typ: 211K				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0213*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorn hinten		Auflagen und Hinweise
100 bis 285	Mercedes E-Klasse (T-Limousine)	235/40R18	235/40R18	A02) bis A10) E68)
		245/40R18	245/40R18	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0213*16</small>	<small>975-1175/1320-1382(1435)</small>			<small>5/112/66,5</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: 221			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0335*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 285	Mercedes S-Klasse	235/50R18 255/45R18 A01)K01)	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0335*11</small>	<small>1375/1375(1430)</small>		<small>5/112/66,5</small>

Typ: 216			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0372*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL-Klasse	235/50R18 255/45R18	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0372*04</small>	<small>1285/1390(0)-CL600</small>		<small>5/112/66,5</small>

Typ: 212			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0501*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 215	E-Klasse	215/45R18 E59) 225/40R18 K04) 225/45R18 K04) 235/40R18 K04) 245/40R18 K02)K27)K97)	A01) bis A10) K01)
285	E-Klasse	245/40R18	A01) bis A10) K01)K02)K27)K97)
<small>e1*2001/116*0501*00</small>	<small>1190/1275(1385)</small>		<small>5/112/66,5</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808

Typ: 212 K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0200*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 215	E-Klasse	225/45R18 K04) 235/40R18 K04) 245/40R18 K02)K27)K97)	A01) bis A10)E24) K01)
285	E-Klasse	245/40R18	A01) bis A10)E24) K01)K02)K27)K97)

e1*2007/46*0200*00

965-1175/11345-1405(1460-3.Sitzb.)

5/11266,5

Typ: 207			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0502*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 215	E-Klasse Coupe	215/40R18 215/45R18 225/40R18 K04) 235/35R18 K04)K28) 235/40R18 K04)K28) 245/35R18 K04)K28)	A01) bis A10) K01)
285	E-Klasse Coupe	235/40R18 245/35R18	A01) bis A10) K01)K04)K28)

e1*2001/116*0502*02

1110/1130(1170)

5/11266,5

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 808

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1406 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren) sind ggf. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- E51) Nicht zulässig an folgende Fahrzeugausführungen :
- Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge haben serienmäßig zulässige Achslasten von mehr als 1325 kg an Achse 2)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 808

- E59) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E68) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit Reifengröße ab Nennbreite 245/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten
- K53) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2 :
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
- Die Befestigungsglaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen.
- Die ins Radhaus ragenden Kanten des Stoßfängers sind auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Die Anlage Nr. 1a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 05.02.2010

RA-000492-A0-233-01a~DB-5-112-66_5-66_6-28-C18_808_28_91S.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 808
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 590/10
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 808 28 91S
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	28 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2254 mm

Fahrzeughersteller	Radanbindung	Radgröße	ET	erf. Radlast	erf. Abrollumfang	Bearbeitungsstand
AUDI	5/112/66,5	8 x18	30	622,5 (650)	2040	siehe unten

Verwendungsbereich

Fahrzeugtypen	Handelsbezeichnung	Bremskontur Nr.	Kurzbeschr.	Ergebnis		Bemerkung
				i.O.	n.i.O.	
B8	S5	AU511266,5-002	344x29,5	✗		S5 260kW
				✗		
	Audi A4	AU511266,5-003	VAØ314x25, HAØ ?	✗		105kW
	Audi A5; Audi A4 195kW ???	AU511266,5-001 ***	VAØ320x30, HAØ300x12	✗		Vom A5 176kW
	Audi A4	AU511266,5-004	VAØ320x30 TRW-Sattel	✗		Bis 195 KW

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigung

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
B8	Serien-Radschraube, Kugel 25,6 mm, Gewinde M14x1,5		120 Nm

Typ: B8			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0430*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 195	Audi A5 (Coupe, Cabrio)	225/45R18 A93)E18) 225/45R18 M+S A93) 235/40R18 E18) 235/40R18 M+S 235/45R18 E18) 235/45R18 M+S 245/40R18	A02) bis A10)
245	Audi A5 (Cabrio)	245/40R18 M+S	A02) bis A10)
260	Audi S5	225/45R18 M+S A93) 235/40R18 M+S 235/45R18 M+S 245/40R18 M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0430*12

1185/1100 (1180) Coupe
1245/1220 (1300) Cabrio

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 3 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ:		B8	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0447*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
260	Audi S5 quattro	225/45R18 M+S A93) 235/40R18 M+S 235/45R18 M+S 245/40R18 M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0447*00

1130/1090 (-)

5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 1
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808



-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit (Sommer-)Reifen der Größe 225/50R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeugs zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 05.02.2010

RA-000492-A0-233-01~AU-5-112-66_5-66_6-28-C18_808_28_91S.doc